

# Archivierung von Notenlisten etc.

**Beitrag von „BlackandGold“ vom 8. April 2025 22:40**

## Zitat von Volker\_D

Das strenge von beiden ist ja eh die VO-DV. hmm... Habe ich jetzt nicht geguckt, ok, wenn ich eine private Musikschule habe, dann gilt die da logischerweise nicht. Aber wenn es eine kirchliche (oder private) Schule ist, die als Ersatz für eine öffentliche Schule dient? Gilt die da (auch) nicht?

Die VO-DV I bezieht sich auf das SchulG, explizit auf §122 SchulG NRW. Im SchulG NRW wird der Geltungsbereich in §6 Abs. 2 bei Schulen in freier Trägerschaft auf die §§100-119 beschränkt. Damit wäre meines Erachtens die VO-DV I nicht auf Schulen in freier Trägerschaft anzuwenden.

Aber ich bin Lehrkraft. Jura habe ich nicht studiert.

Nota bene: Ich habe mal über die zuständige Person der Bezirksregierung (siehe Link oben) nachgefragt. Natürlich nicht schriftlich. 😊